

I

I n h a l t	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1990	1
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1990	15
Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe- positionen im Jahre 1990 gegenüber 1989	16
Im Haushaltsplänenentwurf 1990 erstmalig ausgebrach- te und finanziell oder aus fachlicher Sicht be- deutsame Haushaltspositionen	18
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzel- plans 05	
<u>Kapitel 05 010</u> - Ministerium -	20
Titel 526 00 - Sachverständige	
<u>Kapitel 05 020</u> - Allgemeine Bewilligungen -	
Titel 525 10 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	21
Titel 539 10 - Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassisten- ten sowie Förderung des Deutsch- unterrichts an ausländischen Schulen	25
Titelgruppe 60 - Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	27
Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung	28
Titelgruppe 80 - Automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung sowie Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten	30
<u>Kapitel 05 021</u> - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	
Titelgruppe 61 - Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	31

II

	<u>Seite</u>
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	32
Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach Bafög	33
<u>Kapitel 05 050</u> - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	34
<u>Kapitel 05 060</u> - Landesamt für Ausbildungsförderung	35
<u>Kapitel 05 120</u> - Studienseminar für die Ausbildung von Lehrern und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	
Titel 812 10 - Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	36
<u>Kapitel 05 130</u> - Landesstelle Solingen	38
<u>Kapitel 05 140</u> - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten	39
Titelgruppe 60 - Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der neuen Technologien	42
Titelgruppe 63 - Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	44
<u>Kapitel 05 300</u> - Schulen gemeinsam	
Titel 541 20 - Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta"	45
Titel 541 30 - Landes-Schülertheater-Treffen	46

III

	<u>Seite</u>
Titel 653 20 - Anmietung von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	47
Titel 671 20 - Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	48
Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	50
Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien	52
Titelgruppe 80 - Schul- und Modellversuche	53
<u>Kapitel 05 490</u> - Ersatzschulen	56
<u>Kapitel 05 710</u> - Weiterbildung	59
Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Bildungsbereich	73
Verzeichnis der im Bildungsbereich von 1988 nach 1989 übertragenen Ausgaberechte und Vorgriffe	74
 Anhang - Tabellenteil	





**DER KULTUSMINISTER**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**MMV10 / 2329**

Der Kultusminister NRW - Postfach 1108 - 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den 25. August 1989

Besuchzeit 10 - 16 Uhr  
Vorab für elektronische Anmeldung erbeten!

An den

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603  
Durchwahl 896-3308  
Fernschreiber 8582867 kmnw d  
Telefax (0211) 8963220

4000 Düsseldorf

Z A 1/3-11-02/2-1990  
Bei Antwortschreiben, Aktenzeichen bitte angeben!

Betr.: Information für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung;  
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1990  
- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -

Anl.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1990 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.

*Harald Schwier*  
(Harald Schwier)

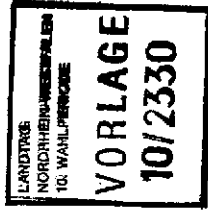
Dienstgebäude  
Völklinger Straße 49  
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen  
mit den Straßenbahnlinien:  
S-Bahn

Richtung Südfriedhof/Neuss  
Richtung Hamm

= Haltestelle Filhrstraße  
= Haltestelle Wupperstraße  
= Haltestelle Völklinger Straße

Zur Vorlage an den Ausschuss  
für Schule und Weiterbildung  
des Landtags



Erläuterungen

zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1990

hier: Sachhaushalt für den

Bildungsbereich

September 1989

Zur Vorlage an den Ausschuss  
für Schule und Weiterbildung  
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n

zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1990

hier: Sachhaushalt für den  
B i l d u n g s b e r e i c h

September 1989

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05  
- Sachhaushalt -

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1990 führt die  
strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der  
letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen  
66,0 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit  
1,9 Milliarden DM

auf 3,0 v.H. begrenzt (ohne Strukturhilfe des Bundes).

Die Nettokreditermächtigung beträgt  
6,0 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1990 geht dabei von folgenden Grund-  
entscheidungen aus:

- die Nettokreditermächtigung wird auf 6,0 Mrd. DM beschränkt,
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen  
werden gegenüber dem Haushalt 1989 nicht verändert (Ausnahme  
bei den Sonderschulen für Lernbehinderte)
- in allen Schulkapiteln wird eine Stellenreserve für Ver-  
tretungsunterricht in Höhe von 4 v.H. der Grundstellen  
ausgebracht,
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben und bei  
Förderprogrammen.

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des  
Landes beträgt

11.726 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 17,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1990 um 137,6 Mio. DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 1,2 v.H. gegenüber dem Haushaltsvolumen 1989.

Der Kultusetat besteht zu 85,3 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 106,1 Mio. DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt, dessen Gehaltssumme sich durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1990 durch Stellenabbau in den Schulkapiteln und weitere restriktive Maßnahmen beim Haushaltsvollzug erzielt werden.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 15,6 Mio. DM. Die disponiblen Zuwendungen - insbesondere im Kunst- und Kulturbereich - werden um 12,9 Mio. DM erhöht. Insgesamt ergeben sich ohne Berücksichtigung der Personalausgaben Mehrbelastungen in Höhe von 24,4 Mio. DM. Die Beausgaben sind um 0,9 Mio. DM erhöht worden. Dagegen werden bei den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 0,7 Mio. DM erzielt.

1.6 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltentwurf 1990	Haushaltsplan 1989	Mehr (+) / Minder (-) 1990 geg. 1989	Mehr (+) / Minder (-) 1990 geg. 1989 in v.H.
	DM	DM	DM	
Ferrialausgaben (Hauptgruppe 4)	10.005.941.300	9.899.818.400	106.122.900	1,1%
Schl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	58.574.000	57.000.900	1.540.800	2,7%
Schuldendienst (Obergruppen 35-39)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.894.866.800	1.566.066.600	28.540.200	1,8%
Bausgaben (Hauptgruppe 7)	9.000.000	8.150.000	850.000	10,4%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	4.011.500	2.863.000	1.148.500	40,1%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-87)	53.428.000	54.082.000	-654.000	-1,2%
Reserv. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	102.000	90.000	12.000	13,3%
Besatzausgaben	11.725.661.300	11.588.100.900	137.560.400	1,2%

D.K.M. - Ref. 2A1

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 149.758 Beschäftigte  
veranschlagt, davon

135.001 Lehrer

1.614 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung  
und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

12.870 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

240 Auszubildende.

Für den Schulbereich wies der

Haushalt 1989

136.584 Lehrerstellen

aus.

Änderungen im Haushalt 1990:

Stellenabgänge durch Realisierung

von kw-Vermerken (per Saldo)

- 1.583 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1990

135.001 Lehrerstellen,

davon 11.236 mit einem kw-Vermerk.

Die Zahl der kw-Vermerke im Schulbereich hat sich für den  
Haushalt 1990 wie folgt entwickelt:

Durch die mit dem Haushalt 1989 einschließlich 2. Nach-  
tragshaushaltsgesetz bewirkten Maßnahmen

- Einführung der 4 v.H.-Stellenreserve für alle Schulformen
- Arbeitszeitverkürzung für Grund- und Hauptschulen um eine  
Pflichtstunde ab 1.8.1989
- Relationsverbesserung der Sonderschule für Lernbehinderte  
von 12,8 auf 11,8



sowie die für das Schuljahr 1990/91 weiter beschlossenen Maßnahmen

- Arbeitszeitverkürzung für die übrigen Schulformen mit mindestens 24 Pflichtstunden um eine Stunde alle zwei Jahre (bisher alle vier Jahre)
- weitere Verbesserung der Relation der Sonderschule für Lernbehinderte von 11,8 auf 11,3

hat sich bei gleichzeitigem Anstieg der Schülerzahlen - insbesondere auch bedingt durch den unverändert starken Zustrom von spätausgesiedelten und ausländischen Schülern - der Lehrbedarf von 118.348 (Haushalt 1989) über 119.394 (2. Nachtragshaushalt 1989) auf 123.515 Planstellen im Haushaltsentwurf 1990 erhöht.

Parallel zu dieser Entwicklung sinkt die kw-Stellenzahl wie folgt:

17.219 kw-Vermerke (Haushalt 1989)  
 16.173 kw-Vermerke (2. Nachtragshaushalt 1989)  
                                   = ./ . 1.046 kw-Vermerke  
 11.236 kw-Vermerke Haushaltsentwurf 1990  
                                   = ./ . 4.937 kw-Vermerke

Damit geht die kw-Stellenzahl im Haushalt 1990 bereits deutlich früher als bisher erwartet unter die 10.000er Grenze zurück:

Zum 1.8.1990 werden - ohne Neueinstellungen - nur noch 9.235 Stellen kw-behaftet sein bei gleichzeitig 468 offenen Stellen bei den sonstigen Sonderschulen (im Saldo 8.767 kw-Verbleib).

Im einzelnen:

Im Haushaltsentwurf 1990 hat sich im Schulbereich die Zahl der kw-Vermerke von 16.173 um 4.937 auf 11.236 kw-Vermerke

verringert, davon	
- durch <u>Stellenabbau</u> (Realisierung)	1.583
- durch <u>Streichung</u> von kw-Vermerken wegen erhöhten Bedarfs	3.354
1990 weggefallene kw-Vermerke insgesamt	4.937

Der erhöhte Stellenbedarf 1990 ergibt sich durch:

- Schülerzugänge (insbesondere Aussiedlerzugänge der Jahre 1988, 1989 und 1990) - saldiert mit Abgängen -	+ 1.651
- Stellenzuschläge für Aussiedler und Ausländer	+ 631
- Ganztagszuschläge für neue Ganztagschulen (Gesamtschule, Hauptschule)	+ 202
- Mehrbedarf an Ausbildern an Studienseminaren (vorübergehend höhere Anwärterzahlen durch Verkürzung der Wartezeit) und an Ausländerstudienkollegs	+ 114
- Relationsverbesserung Schulen für Lernbehinderte (2. Stufe - von 11,8 auf 11,3)	+ 156
- Arbeitszeitverkürzung (2. Stufe)	+ 600
<b>Erhöhter Stellenbedarf 1990 insgesamt</b>	<b>+ 3.354</b>

(Anmerkung: Bei den Ersatzschulen führt die 2. Stufe der Arbeitszeitverkürzung zu einem Mehrbedarf von 80 Stellen - überwiegend Neueinstellungen)

Neueinstellungen 1990 gemäß § 7 a Abs. 4 und § 7 a Abs. 3  
Buchst. c) Haushaltsgesetzentwurf 1990

Freie Stellen für Lehrer werden unter Berücksichtigung der notwendigen Versetzungen zur Deckung des AVO-Bedarfs und der noch nicht im Haushaltsentwurf 1990 berücksichtigten Stellenumsetzungen gemäß § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz zum 1.8.1990 nur im Sonderschulkapitel 05 390 bei den sonstigen Sonderschulen (außer Schule für Lernbehinderte) vorhanden sein. Hier sind Neueinstellungen in Höhe von 250 Stellen vorgesehen (verbleibender nicht gedeckter Stellenbedarf damit 218 Stellen).

Im übrigen sind im Haushaltsgesetzentwurf 1990 weitere 250 Neueinstellungen in folgenden Schulkapiteln vorgesehen:

- Kapitel 05 410 - Berufsbildende Schulen 220 Stellen
- Kapitel 05 440 - Kollegschulen (Schulversuch) 30 Stellen

Hinzu kommen als pauschalierter Saldierungsgewinn 1989 aus den aufgrund von Teilzeit-/Beurlaubungsanträgen nach § 78 b LBG freigemachten Stellen/-anteilen

- bis zu 700 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl der zum 1.2.1987 unbefristet mit für drei Jahre auf 3/4 verringerter Pflichtstundenzahl eingestellten Lehrer des Einstellungsjahrgangs 1985 (§ 7 a Abs. 3 Buchst. c) 1. Spiegelstrich Haushaltsgesetz 1987).

Die Aufstockung auf die volle Pflichtstundenzahl, die zum 1.2.1990 wirksam wird, ist stellenmäßig in folgenden Schulkapiteln berücksichtigt:

<u>Schulkapitel</u>	<u>Stellenbedarf</u>	
Kapitel 05 310 Grundschule	250	
Kapitel 05 320 Hauptschule	130	
Kapitel 05 330 Realschule	90	
Kapitel 05 340 Gymnasium	160	
Kapitel 05 390 Sonderschulen	40	(20 Sonderschule für Lernbehinderte 20 Sonstige Sonderschulen)
Kapitel 05 410 Berufsbildende Schulen	30	
Insgesamt	700 Stellen	

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1990" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1989 um rd. 1,5 Mio. DM erhöht worden. Wesentlich ist die Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 05 020 Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - um 2 Mio. DM für Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung für Lehrer. Diese Steigerung ist durch Kürzungen an anderer Stelle teilweise ausgeglichen worden.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio. DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.431,7	89,8
disponible Ausgaben	162,9	10,2
Zusammen	<u>1.594,6</u>	<u>100,0</u>

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,6 Milliarden DM bis auf einen Rest von 10,2 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf fol-

gende Leistungen: (Hinweis auf Tabellen im Anhang)	Mio. DM	Mehr (+) Weniger (-) Mio. DM
1. EFG	1.009,2	+ 18,7
2. BAfÖG	110,0	+ 4,5
3. UBG NRW	35,5	- 12,5
4. WbG	141,3	+ 0,5
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,4	+ 0,2
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	32,5	+ 1,0
7. Überregionale Finanzierungen	30,7	+ 0,1
8. Neue Schauspiel GmbH	15,1	+ 0,9
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	6,3	+ 0,1
10. Sonstige	12,7	+ 2,1
Zusammen	1.431,7	+ 15,6

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 28,1 Mio. DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 18,7 Mio. DM. Bei den Mitteln für Leistungen nach dem BAfÖG ist eine Ansatzserhöhung von 4,5 Mio. DM erforderlich.

Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 4,9 Mio. DM erforderlich.

Demgegenüber stehen Einsparungen von 12,5 Mio. DM bei den Leistungen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche (Hinweis auf Tabellen im Anhang):

	Mio. DM	Mehr (+) Weniger (-) Mio. DM
1. Theater	67,2	+ 3,2
2. Musikschulen, Orchester	25,0	+ 0,6
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung	23,9	+ 1,9
Zwischensumme Kulturförderung	116,1	+ 5,7
4. Sport	40,7	+ 7,0
5. Bildung	6,1	+ 0,2
Zusammen	162,9	+ 12,9

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

#### 2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.000.000 DM), für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (3.000.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (2.000.000 DM). Der Erweiterungsbau der Glasfachschule soll teilweise aus Mitteln der Strukturhilfe des Bundes finanziert werden.

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1990: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 407.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 803.500 DM vorgesehen, im Vorjahr 110.000 DM (Hinweis auf Tabelle im Anhang).

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1990 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1990 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 53,4 Mio. DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt (Hinweis auf Tabelle im Anhang):

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	41,0 Mio. DM
- Darlehen nach BAföG	1,5 Mio. DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	6,0 Mio. DM
- Baumaßnahmen an den Stiftischen Gymnasien Düren und Keppel	0,9 Mio. DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio. DM
- sonstige Förderungen	<u>2,0 Mio. DM</u>
Zusammen	53,4 Mio. DM



## 2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zenntralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 162,2 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75,0 Mio. DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 145,1 Mio. DM.

4. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1990 entspricht dem Haushalt 1989.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs wird auf den vorherigen Seiten die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 16.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 20 ausführlicher erläutert und teilweise durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 73.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 74.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Erstmalig wird als Anhang ein Tabellenteil beigegeben. Die Tabellen geben einen Überblick über die Einzelpositionen, die in den erläuterten Ausgabeblocks enthalten sind. An den jeweiligen Textstellen wird durch einen entsprechenden Hinweis auf den Anhang verwiesen.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

5. Gesamtausgaben  
des Landes und des Einzelplans 05  
1975 - 1990

Jahr	Gesamtausgaben des Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	Mio DM	Meßzahlen 1975 = 100	Mio DM	Meßzahlen 1975 = 100	in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,7
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,6
1986	57.902	167	10.814	177	18,7
1987	59.814	173	11.224	184	18,8
1988	61.065	176	11.471	188	18,8
1989	63.943	185	11.588	190	18,1
1990 HE	66.000	191	11.726	192	17,8

D.K.M. - Ref, ZA1

6. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und  
Ausgabepositionen im Jahre 1990 gegenüber 1989  
(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	1990	Ansatz 1989	Mehr (+) Weniger (-)
in Mio. DM			
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) Strukturhilfe	5,8	4,1	+ 1,7
b) BAfÖG	72,5	69,6	+ 2,9
c) Jugendförderung	1,5	1,5	-
d) Schulversuche	3,9	4,4	- 0,5
e) Sicherungsverfilmung	0,4	0,4	-
EG-Mittel für Modellversuche	-	0,2	- 0,2
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,1	1,2	- 0,1
Einnahmen aus Sondervermögen	2,4	2,4	-
Sonstige Einnahmen	<u>12,4</u>	<u>11,8</u>	<u>+ 0,6</u>
Gesamteinnahmen	<u>100,0</u>	<u>95,6</u>	<u>+ 4,4</u>
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	10.005,9	9.899,8	+ 106,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr.5)	58,6	57,0	+ 1,6
Bauausgaben (HGr. 7)	9,0	8,1	+ 0,9
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,9	2,8	+ 0,1
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	12,8	12,7	+ 0,1
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	6,8	4,6	+ 2,2
Ausbildungsförderung			
a) BAfÖG	111,5	107,0	+ 4,5
b) Unterhaltsbeihilfen	35,5	48,0	- 12,5
c) Ausbildungsbeihilfen, Schüler- fahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,5	7,4	+ 0,1

Ausstattung mit Neuen Technologien	0,8	0,1	+ 0,7
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	6,0	6,0	-
Anmietungen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	0,6	0,6	-
Silentien	2,2	2,0	+ 0,2
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,2	4,4	- 0,2
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	33,4	32,2	+ 1,2
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1007,0	987,9	+ 19,1
b) Zinszuschüsse	2,2	2,6	- 0,4
Zuschüsse an Kirchen	38,7	38,5	+ 0,2
Weiterbildung (WbG)	141,3	140,9	+ 0,4
Bibliothekswesen	8,9	8,0	+ 0,9
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	40,7	33,7	+ 7,0
b) Investitionsförderung	41,0	41,0	-
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	10,6	10,4	+ 0,2
b) Musikpflege	25,0	25,2	- 0,2
c) sonstige Kulturförderung	13,0	11,4	+ 1,3
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	67,2	64,0	+ 3,2
b) Neue Schauspiel GmbH	15,1	14,2	+ 0,9
Förderung des Films	3,9	3,9	-
Sonstige Ausgaben	0,9	0,9	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.725,7</b>	<b>11.588,1</b>	<b>+ 137,6</b>

Im Haushaltsplanentwurf 1990  
erstmalig ausgebrachte  
 und finanziell oder aus fachlicher  
 Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz DM
05 030	685 53	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken	17.000
05 060	812 00	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - Beschaffung einer Datenverarbeitungsanlage zwecke Eröffnung des direkten Zugriffes auf die beim Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Köln vorgehaltenen Daten	188.500
05 120	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - Ausstattung der Seminare im Rahmen der ersten Aufbaustufe zur Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der Neuen Technologien mit Hard- und Software	500.000
05 300	541 20	Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta" in Düsseldorf 1991	40.000
05 300	541 30	Landes-Schülertheatertreffen	150.000
05 300	671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	2.190.000

05 750	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	280.000
05 810	TGr. 90	Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet	5.000.000

Zu Kapitel 05 010 Titel 526 00, Nr. 7 der Erläuterungen

---

Für den Berufsbildungsbericht (BBB) NW 1990 werden - wie auch in den vergangenen Jahren - erneut Gutachten zu speziellen Themen erforderlich, die von den Referenten der Gruppe II D auch aus zeitlichen Gründen nicht erstellt werden können.

Schwerpunktthemen des BBB NW 1990 sind u.a.,

- die Eingliederung jugendlicher Ausländer
- und eine zusammenfassende Darstellung der gesamten beruflichen Bildung in der letzten Legislaturperiode.



Kapitel 05 020

**MMV10 / 2330**

**Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 525 10 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten -**

Ansatz 1990: 17.880.000 DM

(1989: 15.880.000 DM)

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

---

Bezeichnung der Maßnahmen

---

**1. Neue Technologien**

**1.1 Grundbildung in der Sekundarstufe I**

**1.2 Informationstechnologische Inhalte/Informatik in Gesamtschule Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Sonderschule**

**1.3 Informationstechnologische Inhalte in der berufsbildenden Schule und der Kollegschule**

- Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

o Organisationslehre/Datenverarbeitung

o Rechnungswesen

o Betriebswirtschaftslehre

o Textverarbeitung/Textautomation

o Wirtschaftsinformatik in der gymnasialen Oberstufe der Höheren Berufsfachschule

o Bürowirtschaft in der höheren Handelsschule

**M M V 10 / 2330**

- Technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder
  - o Grundkurs technische Berufsfelder
  - o CNC-Technik Metall
  - o CAD-Metalltechnik
  - o CAD-Bautechnik
  - o Mikroprozessortechnik
  - o Speicherprogrammierbare Steuerungen
  - o Aufbaukurs Heizung-Lüftung-Sanitär
  - o Aufbaukurs Drucktechnik
  - o Aufbaukurs Kraftfahrzeugtechnik
  - o Aufbaukurs Holztechnik
  - o Aufbaukurs Textil- und Bekleidungstechnik
  - o Informationsverarbeitung in technischen und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern
  - o Programmieren in Pascal
  
- Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege und Gesundheitspflege, Agrarwirtschaft und Sozialwesen
  - o Grund-/Aufbaukurs Ernährung und Hauswirtschaft
  
- 1.4 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
  - Grundkurs Datenverarbeitung
  - Stundenplan
  - Schülerindividual- und -leistungsdateien
  
- 2. Neuordnung der Berufe
  - 2.1 Industrielle Metallberufe
    - Steuerungstechnik
    - Systemtechnik
  - 2.2 Industrielle Elektroberufe
    - Leistungselektronik für Elektromaschinenmonteure, Energie- und Industrie-elektroniker
    - Kommunikationselektroniker

MMV10 / 2330

**2.3 Kaufmännische Berufe**

- Einzelhandelskaufleute
- Industriekaufleute
- Rechtsanwalts- und Notargehilfen
- Arzthelfer(innen)
- Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit
- Verwaltungsfachangestellte (Post)
- Handelsfachpacker

**3. Ausländerpädagogik**

3.1 Lehrer ausländischer Schüler an Grund-, Haupt- und Sonderschulen

3.2 Lehrer ausländischer Schüler an Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien

3.3 Lehrer ausländischer Schüler an berufsbildenden Schulen und an Kollegschulen

3.4 Ausländische Lehrer

- Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht
- Islamischer Religionsunterricht
- Türkisch als zweite Fremdsprache

**4. Aussiedlerpädagogik**

Für Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder von Aussiedlern unterrichten, wird ab dem Schuljahr 1989/90 eine Fortbildungsmaßnahme eingerichtet. Die Maßnahme wird sich zunächst vorrangig an Lehrerinnen und Lehrer der Grund- und Hauptschule richten.

**5. Qualifikationserweiterung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen/-stufen:**

Die Deckung des fachlichen Bedarfs ist von hoher Bedeutung für die Qualität von Schule und Unterricht. Nach wie vor fällt in allen Schulformen in zahlreichen Fächern ein Teil des laut Stundentafel vorgesehenen Unterrichts aus. Hinzu kommt, daß Unterricht in beträchtlichem Umfang von Lehrerinnen und Lehrern ohne Lehrbefähigung für das betreffende Fach erteilt wird. Dem nicht oder nicht ordnungsgemäß erteilten Unterricht steht die Tatsache gegenüber, daß an den öffentlichen

Schulen in Nordrhein-Westfalen auf Grund des Schülerrückgangs z.Z. eine große Zahl von Lehrerstellen über den nach der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz errechneten Bedarf hinaus besetzt und daher mit dem sogenannten kw-Vermerk versehen sind.

Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie die Versetzung von Lehrkräften mit Mangelfächern reichen zur Abdeckung des fachlichen Bedarfs allein nicht aus. Darum müssen Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung hinzukommen.

Die Angebote wenden sich vorrangig an Lehrerinnen und Lehrer, die eine zusätzliche Qualifikation in einem Mangelfach erwerben wollen:

In den allgemeinbildenden Schulen sind insbesondere folgende Fächer betroffen: Religion, Musik, Kunst, Physik, Chemie, Biologie, Mathematik, Informatik, Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft, Politik, Sozialwissenschaften, Sport.

In den beruflichen Fachrichtungen besteht vorrangig ein Bedarf in den Bereichen Biotechnik, Fahrzeugtechnik, Gestaltungstechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik, Lebensmitteltechnologie, Spezielle Wirtschaftslehren, Textil- und Bekleidungstechnik, Zahntechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Bürowirtschaft.

Ziel der Maßnahmen ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Hilfe von fachwissenschaftlichen, schulpraktischen und fachdidaktischen Studien und Übungen die erforderlichen Qualifikationen zu vermitteln, damit sie das betreffende Fach kompetent unterrichten können.

Zu diesem Zweck werden Studienkurse an Hochschulen und Zertifikatskurse im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung eingerichtet. Mit Studienkursen kann der Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung in einem Fach bzw. der Erwerb eines neuen Lehramtes erfolgen. Im Anschluß an die Teilnahme an Zertifikatskursen kann eine Unterrichtserlaubnis ausgesprochen werden.

Die Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung beginnen im Jahre 1989. Sie erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren.

Kapitel 05 020

**MMV10 / 2330**

Titel 539 10

Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen

Ansatz 1990: 290.000,-- DM

Ansatz 1989: 265.000,-- DM

Schwerpunktmäßig werden aus dem o.a. Titel vor allem finanziert:

- Stipendien für ausländische Ortskräfte aus der dritten Welt;
- Berlinseminare für ausländische Fremdsprachenassistenten, die an nordrhein-westfälischen Schulen tätig sind;
- Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrer, die an nordrhein-westfälischen Schulen hospitieren;
- im Zuge des Abkommens mit der RSFSR abzudeckende Kosten für Delegations- und Lehreraustausch;
- Betreuung ausländischer Bildungskommissionen (DDR-Delegation, türkische Expertenkommission, griechische Expertenkommission, EG Bildungskommission, jugoslawische Kommission für Frühbetreuung, niederländische Kommission für Schulaufsicht und berufliche Bildung;
- Seminar für israelische Lehrer;
- Betreuung ausländischer Bildungsexperten (Einzelbesucher vor allem aus den EG-Ländern, aber auch aus USA, Australien, Kanada, Japan, China, etc.);
- Betreuung von Bildungsfachleuten aus den Ländern des Warschauer Paktes.

Neben den sehr engen Kontakten zu Frankreich und den Niederlanden hat es im Jahr 1988/89 eine Intensivierung der Beziehungen zu Großbritannien gegeben. Aber auch die anderen EG-Partner weiten ihre Beziehungen zu den Nachbarn, nicht zuletzt im Hinblick auf die Öffnung des Binnenmarktes 1992, ständig aus.

Aufgrund des zwischen der RSFSR und dem Land Nordrhein-Westfalen beschlossenen "Gemeinsamen Erklärung über Zusammenarbeit" erfolgt erstmals im Jahr 1990 die Betreuung russischer Fremdsprachenassistenten.

Entsprechende Mittel in Höhe von 25.000,-- DM sind eingeplant.

Kapitel 05 020

T.Gr. 60 - Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von  
Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans

Titel 685 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Bisher erfolgte unter Punkt 3 "Internationale Begegnungen" die Förderung des deutsch-israelischen und des deutsch-türkischen Jugendaustausches.

Der Schüleraustausch mit der Sowjetunion, an dem sich z.Zt. 30 nordrhein-westfälische Schulen beteiligen, wurde bisher vom Land nicht gefördert.

12 der genannten Schulen erhalten Zuschüsse durch das offizielle Austauschprogramm im Rahmen des mit dem Staatskomitee für Volksbildung der Sozialistischen Sowjetrepubliken abgeschlossenen Zweijahresabkommen.

2 Schulen erwarten über das Abkommen zwischen dem Land NRW und der RSFSR einen Zuschuß.

Die übrigen 16 Schulen sollen durch Landesmittel gefördert werden. Der Titel wurde daher um 100.000,-- DM auf 400.000,-- DM aufgestockt.

**MMV10 / 2330**

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der  
Lehrerweiterbildung -

Ansatz 1990: 800.000.- DM

Ansatz 1989: 800.000.- DM

Im Jahre 1989 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung voraussichtlich folgende Fernstudienkurse für Lehrer durchgeführt:

a) Lehrerfortbildung

Beratungslehrer	11 Kurse	470 Teilnehmer
Biologie	1 Kurs	40 Teilnehmer
Geschichte	2 Kurse	80 Teilnehmer

b) Lehrerweiterbildung

Ev. Religionslehre	4 Kurse	138 Teilnehmer
Informatik	3 Kurse	116 Teilnehmer

Für 1990 ist neben der Fortführung der laufenden Kurse die Einrichtung von weiteren Kursen vorgesehen. Danach ergibt sich für 1990 folgende Planung:

a) Lehrerfortbildung

Beratungslehrer	9 Kurse	376 Teilnehmer
Biologie	1 Kurs	40 Teilnehmer
Geschichte	2 Kurse	80 Teilnehmer

b) Lehrerweiterbildung

Ev. Religionslehre	3 Kurse	113 Teilnehmer
Informatik	3 Kurse	116 Teilnehmer



Den Bildstellen und Medienzentren im Lande sind Fernstudienmaterialien sowie weitere Medien zum Nationalsozialismus und zur Deutschen Geschichte für die lokale und kollegiumsbezogene Fortbildung zur Verfügung gestellt worden. Schließlich werden Fernunterrichtsmaterialien auch in anderen Lehrerfortbildungsveranstaltungen eingesetzt.

Aus dem Haushaltsansatz ist darüber hinaus der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen. Ab Herbst wird ein Funkkolleg "Moderne Kunst", ab Herbst 1990 ein Funkkolleg "Kommunikation und Medien" durchgeführt.

**MMV10 / 2330**

Kapitel 05 020

Titelgruppe 80: Automatisierte Datenverarbeitung und  
Organisationsvorhaben

Ansatz 1989: 280.000,-- DM

Ansatz 1990: 295.000,-- DM

Es ist beabsichtigt, schrittweise die Staatlichen Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung der 1. Staatsprüfungen durch den Einsatz von Personalcomputern zu unterstützen. Im Haushaltsjahr 1989 werden zunächst zwei Prüfungsämter ausgestattet. In einem weiteren Schritt sollen dann im Haushaltsjahr 1990 PC's für drei weitere Prüfungämter beschafft werden. Hierfür ist ein Mehrbedarf von 15.000,-DM bei Titel 81280 erforderlich.

**MMV10 / 2330**

Zu Kapitel 05 021 TG 61

" " 05 300 TG 61

---

Die Zweckbestimmung der Titelgruppen 61 beider Kapitel lautet "Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen". Mit den Ansätzen werden Sachinvestitionen der Schulträger im Bereich der neuen Technologien gefördert, die durch die Neuordnung der kaufmännischen und technischen Schlüsselberufe unabdingbar geworden sind.

Dem Ausgabeansatz von 4.000.000 DM bei Kap. 05 021 TG 61 stehen bei Titel 33100 Einnahmen aus Zuweisungen aus dem Strukturhilfegesetz des Bundes gegenüber.

Darüber hinaus werden Qualifizierungsprojekte für dieselbe Zweckbestimmung aus ZIM und LIP gefördert. Die Mittel zu diesen Programmen werden vom MWMT zentral verwaltet.

Kapitel: 05 030

Titel: 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen -

Ansatz, 1990: 915.000,-- DM (1989: 915.000,-- DM)

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 27.07.1982 ist inzwischen mehrfach verlängert worden. Die letzte Verlängerung wurde am 15.03.1988 für die Jahre 1987 bis 1989 beschlossen. Mit einer weiteren Verlängerung des Vertrages ab 1990, die in dem Vertrag bereits vorgesehen ist, ist zu rechnen.

Nach dem von den Ländern vereinbarten Verteilungsschlüssel (halber Anteil nach Schülerzahl und halber Anteil nach Erhebungsergebnis) entfallen auf Nordrhein-Westfalen z. Zt. jährlich rd. 915.000,-- DM.

Berechnung: 25,125 v. H. von 3,4 Mio DM = 855.000,-- DM + 7 v.H. Mehrwertsteuer = 60.000,-- DM zusammen also rd. 915.000,-- DM.

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titelgruppe 60    Ausbildungsförderung nach dem  
                         Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ansatz 1990        111.500.000,--

Ansatz 1989        107.000.000,--

Von den bei Kapitel 05 060 Titelgruppe 60 im Haushaltsplan 1989 zur Verfügung stehenden Mitteln sind nach der Zahlung der Förderungsleistungen für den Monat Juni 1989 61,4 Mio DM verausgabt. Der Haushaltsansatz 1990 berücksichtigt Mehrausgaben infolge der zum Sommer/Herbst 1990 zu erwartenden turnusmäßigen Anpassung der Bedarfssätze der Sozialpauschale und der Einkommensfreibeträge.

Inwieweit im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten Reform der Ausbildungsförderung nach dem Bafög die bundesrechtliche Schülerförderung ausgeweitet wird und sich daraus höhere Aufwendungen ergeben, ist z. Zt. noch nicht absehbar; ein Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt bisher nicht vor.

Vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird angestrebt, die Schüler der Berufsaufbauschulen und der erst nach abgeschlossener Berufsausbildung zugänglichen Fachoberschulklassen (Fachoberschulklassen 12 B) sowie der mindestens zweijährigen und zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führenden Berufsfachschulbildungsgänge mit Wirkung ab 1. August 1990 wieder in das Bafög einzubeziehen.

MMV10 / 2330

Kapitel 05 050

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

Gesamtausgaben 1990	1.568.300,-- DM
./. eigene Einnahmen	155.500,-- DM
	<hr/>
	1.412.800,-- DM
mithin Zuschußbedarf der Länder	1.412.800,-- DM
davon Anteil NRW	386.300,-- DM

Die Arbeit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) hat sich kontinuierlich fortentwickelt. Vor allem aus dem beruflichen Bereich wurden vermehrt Anträge auf Zulassung gemäß Fernunterrichtsschutzgesetz gestellt. Dabei treten auch neue Fernunterrichtsveranstalter auf den Markt.

Zur Zeit sind von 130 Fernunterrichtsveranstaltern 1.107 Lehrgänge im Angebot, davon 268 Lehrgänge für ausländische Arbeitnehmer.

Im Vorjahr sind 54 Anträge auf Neuzulassung eingegangen. 49 Lehrgänge konnten endgültig (davon 10 bisher vorläufige Zulassungen) und 4 vorläufig zugelassen werden. Ferner konnte über 13 Anträge mit wesentlichen Änderungen positiv entschieden werden.

Die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen eines Fernlehrgangs wird kontinuierlich fortgeführt. Derzeit wird von etwa 120.000 Fernunterrichtsteilnehmern, davon ca. 15.000 ausländischen Teilnehmern, ausgegangen, daneben ca. 450 deutsche Schüler im Ausland.

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der ZFU konnte durch den Einsatz der Datenverarbeitung verbessert werden.

Für die Zukunft wird es darauf ankommen, die Angebote, die sich der neuen Medien bedienen und solche des europäischen Auslands (EG-Binnenmarkt) aufmerksam zu verfolgen.

Landesamt für Ausbildungsförderung

Im Schulbereich haben 1988 im Monatsdurchschnitt 13.144 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und 12.825 Auszubildende Unterhaltsbeihilfe bzw. Ausbildungsbeihilfen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) erhalten. Im ersten Halbjahr 1989 betrug im Monatsdurchschnitt die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG 15.184 und die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen/Auszubildungsbeihilfen nach dem UBG NW 14.997.

Im Hochschulbereich haben 1988 im Monatsdurchschnitt 66.303 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten. Im ersten Halbjahr 1989 lag im Hochschulbereich die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 70.813.

Die mit der Durchführung des § 9 UBG NW verbundene Arbeitsbelastung des Landesamtes wird infolge der beabsichtigten Einschränkung der vollzeitschulischen Berufsausbildung ab August 1989 zurückgehen. Andererseits hat die Zahl der zu bearbeitenden Widersprüche, Petitionen und Eingaben beträchtlich zugenommen. In 1987 waren 3.490, in 1988 3.675 und im ersten Quartal 1989 bereits 1.460 Widersprüche, Petitionen und Eingaben zu bearbeiten.

Weiter zugenommen hat ferner der Arbeitsanfall im Zusammenhang mit der Förderung von Auszubildenden, die in Großbritannien oder Irland eine Ausbildung durchführen. In 1987 war über 1.054 und in 1988 über 1.222 Anträge auf Auslandsförderung zu entscheiden. Die Zahl der Anträge nimmt weiter zu. Die durch die BAföG-Reform erwartete Ausweitung der Ausbildungsförderung im Schul- und Hochschulbereich wird im Landesamt für Ausbildungsförderung zu beträchtlicher Mehrarbeit führen.

Kapitel 05 120

Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer

Titel 812 10 Erwerb von Geräten

Ansatz 1990: 500 000 DM

(Ansatz 1989: -- DM)

1. Die Mittel sollen für die Ausstattung von 12 bis 14 Studienseminaren mit Computerräumen verwendet werden. Die Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (Neue Technologien) haben mit fortschreitender Tendenz die Bereiche Arbeit, Ausbildung, Studium, und Kommunikation umstrukturiert und neu gestaltet. Mit unterschiedlicher Intensität werden nahezu alle Berufe durch den Einsatz der Neuen Technologien beeinflusst; auch im privaten Bereich werden sie zunehmend verstärkt genutzt.

Die Schule hat begonnen, diesen Entwicklungsprozeß aufzugreifen, indem sie die Voraussetzungen für einen Unterricht über und mit Neuen Technologien schafft. Die öffentlichen und privaten Schulträger haben bereits enorme Investitionen getätigt für die Ausrüstung ihrer Schulen mit den Neuen Technologien. Seit Jahren bildet das Land Nordrhein-Westfalen Zielgruppen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachleiter aus den Studienseminaren fort, um sie für einen sachgemäßen Umgang mit den Neuen Technologien im Unterricht zu qualifizieren. Zukünftige Lehrer nahezu aller Fächer werden gegenwärtigen Prognosen zufolge die Neuen Technologien für ihren Unterricht nutzen. Es muß daher eine vordringliche Aufgabe der Lehrerausbildung werden, bei den Lehramtsanwärtern und Referendaren die fachlichen, didaktischen und methodischen Voraussetzungen für einen Unterricht mit Neuen Technologien zu schaffen. Um diese Qualifikationen zu erreichen, sind die Studienseminare entsprechend auszustatten.



2. In der ersten Ausbaustufe sollen mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln an 12 bis 14 Studienseminaren Computerräume eingerichtet werden, die jeweils mit

- 5 Personalcomputern mit "Industriestandard"
- 2 Druckern
- 1 LCD-Aufsatz für Overhead-Projektoren
- 1 Software-Paket

ausgerüstet sind.

Die Investitionskosten je Computerraum betragen zwischen 40 000 DM und 50 000 DM.

Die Standortwahl ist so getroffen, daß ein Computerraum von mehreren Studienseminaren genutzt werden kann.

**MMV10 / 2330**

Zu Kapitel 05 130 - Landesstelle Solingen -

---

Die Landesstelle hat die Aufgabe, Technische Lehrer aus Ländern der sog. Dritten Welt in der Fachrichtung Metalltechnik aus- und fortzubilden. Damit leistet die Landesstelle einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes. Die Wirkung ergibt sich vornehmlich dadurch, daß sich die Programme an Multiplikatoren in der Berufsbildung wenden.

Der Gesamtansatz 1990 in Höhe von 814.500 DM liegt gegenüber dem Ansatz 1989 von 833.400 DM um 18.900 DM niedriger. Entfallen sind die Mittel für die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes (Titel 88310) in Höhe von 62.000 DM.

Der Ansatz für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Titel 81210) erhöht sich von 24.000 DM in 1989 auf 60.000 DM in 1990. Diese Erhöhung ist begründet durch die dringend notwendige Anschaffung einer Universal-Werkzeugschleifmaschine mit Zubehör.

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 526 00	Sachverständige; Kosten für Gutachten
	Ansatz 1989: 600.000,-- DM
	Ansatz 1990: 800.000,-- DM

1. Die bei Kapitel 05 140, Titel 526 00 ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Kommissionen und Arbeitsgruppen, die nach der vom Kultusminister festgelegten Aufgabenplanung Richtlinien und Lehrpläne sowie vergleichbare Materialien erarbeiten. Die Mittel werden, entsprechend dem genehmigten Arbeitsprogramm, aufgeteilt auf die Bereiche Schule, Weiterbildung, schulsportliches Wettkampfwesen und Dokumentationsdienst. Für die Einrichtung der Kommissionen sowie für die Strukturierung der Beratungen und die finanzielle Ausstattung der einzelnen Gremien bestehen einheitliche und am Grundsatz der Sparsamkeit ausgerichtete Verfahrensregelungen.
2. Die Arbeitsplanung des Jahres 1990 für Kommissionen und Arbeitsgruppen in den genannten Bereichen ergibt sich aus bereits laufenden bzw. neu einzuleitenden Maßnahmen auf der Grundlage des vom Kultusminister genehmigten mittelfristigen Arbeitsprogramms des Landesinstituts.

2.1 Curriculumkommissionen

Richtlinien und Lehrpläne sind ein wichtiges Mittel, neue pädagogische und fachliche Anforderungen an alle Lehrerinnen und Lehrer heranzubringen. Lehrplan- und Materialentwicklung sind heute wichtiger denn je, da aufgrund der geringen Neueinstellungsquoten die fachliche Regenerierung durch junge Lehrerinnen und Lehrer nicht in dem wünschenswerten Umfang zu sichern ist.

Im Haushaltsjahr 1990 werden voraussichtlich mindestens ca. 80 - 90 Kommissionen an Richtlinien und Lehrplänen für alle Fächer bestimmter Schulformen arbeiten. Im Mittelpunkt stehen in der Sekundarstufe I die Revision der Lehrpläne des Gymnasiums und der Realschule. Schwerpunktmäßig beansprucht in der Sekundarstufe II der berufliche Bereich die Einrichtung der überwiegenden Zahl der Kommissionen (Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, 2jährige Höhere Berufsfachschule, 3jährige Berufsfachschule, Berufsschule, landesspezifische Umsetzung von KMK-Rahmenlehrplänen, Fachschule).

Über die Entwicklung von Fachlehrplänen hinaus kommt der Erarbeitung von Handreichungen bzw. Materialien zu übergreifenden Fragestellungen, z.B. zur Integration behinderter Schülerinnen und Schüler, zur Kompetenzentwicklung für das Leben im zusammenwachsenden Europa, zum Problem der Schlüsselqualifikationen für das Leben in einer modernen Industriegesellschaft sowie für die Freizeitgestaltung große Bedeutung zu.

## 2.2 Weiterbildungsbereich

Die Entwicklungsarbeit bezieht sich in der Regel auf die Erarbeitung von didaktisch-methodischen Hilfen für Kursleiter/Kursleiterinnen sowie zur Unterstützung der Planungs- und Organisationsarbeit der Weiterbildungseinrichtungen. Die Arbeits-, Planungs- und Organisationshilfen werden in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft entwickelt. Zu den Themen, die 1990 zu bearbeiten sind, gehören u.a. Fragen von Ökologie und Gesundheit, der Gleichstellung der Frauen, der Einbeziehung älterer Erwachsenen, der Aussiedler und des europäischen Binnenmarktes 1992.

### 2.3 Schulsportliches Wettkampfwesen

**MMV10 / 2330**

In diesem Bereich handelt es sich um Arbeiten, die in enger Beziehung zu den im Sportbereich anfallenden Wettkämpfen im Schulbereich stehen.

### 2.4 Dokumentationsstelle

Die Arbeitsergebnisse der Dokumentationsstelle bilden eine wesentliche Grundlage für die Betreuung und die Arbeit der Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Curriculumentwicklung und der Weiterbildung. Es handelt sich um Dokumentationsaufbereitungen nach fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten, welche die Entwicklungsarbeiten im Hinblick auf die wissenschaftliche und schulpraktische Diskussion absichern und zugleich ökonomischer gestalten. Darüber hinaus werden auf Anfrage Lehrern und Mitarbeitern der Schulaufsicht Informationen aus den vorhandenen Datenbanken zur Verfügung gestellt. Die Dokumentationstätigkeit erfordert wissenschaftlichen Sachverstand, sachkundige Beurteilung sowie die Befähigung zur Aufarbeitung von Unterrichtssituationen. Die anfallenden Aufgaben werden im Wege von Werkaufträgen an entsprechend qualifizierte Personen erledigt.

Wesentlich ist, daß in diesem Bereich künftig auch der Einfluß europäischer Entwicklungen aufzunehmen sein wird. So soll z.B. die Dokumentationsstelle des Landesinstituts in das von der BLK geplante Fachinformationssystem Bildung (FIS Bildung) einbezogen werden.

Dies und das enorme Anwachsen des Entwicklungsbedarfs im Bereich der berufsbildenden Schulen sind die Hauptgründe für die auf drei Haushaltsjahre veranschlagte Verstärkung des Mittelansatzes bei Titel 526 00.

**Kapitel 05 140**

**Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest**

**Titelgruppe 60 Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der Neuen Technologien**

**Titel 547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben**

**Ansatz 1989: 420.000 DM**

**Ansatz 1990: 450.000 DM**

**Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen**

**Ansatz 1989: 0 DM**

**Ansatz 1990: 70.000 DM**

1. Der Aufbau eines flächendeckenden Beratungssystems, das sowohl den Schulen wie auch den Schulträgern bei ihren Beschaffungsmaßnahmen und bei der unterrichtlichen Einbindung der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Hilfestellung geben soll, orientiert sich an den Vorgaben, die hierzu in Abschnitt 9.2 des im Oktober 1985 veröffentlichten Rahmenkonzepts "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" (s. a.a.O. S. 30 f.) formuliert sind.
2. Aufgrund des landesweit bestehenden, großen Beratungsbedarfs und der Akzeptanz, welche die im Beratungssystem organisierten Maßnahmen überall gefunden haben, ist nunmehr geplant, die grundlegende Arbeit der Beratungsstelle für Neue Technologien in Soest durch eine möglichst ortsnahe regionale Beratung in den einzelnen Regierungsbezirken zu verstärken und damit zu noch besserer Wirksamkeit zu bringen.

Bei den Regionalen Beratungsstellen soll die Möglichkeit eröffnet werden, daß Schulträger und Lehrkräfte des Bezirks die für Schulen in Frage kommende Software unmittelbar und unterstützt durch einen erfahrenen Berater kennenlernen und im Wege praktischer Anwendung für ihre Belange erproben. Die in den Beratungsstellen eingesetzten Lehrer sollen dann über die entsprechenden Beratungstätigkeiten hinaus in das Gesamtsystem der Software-Prüfung und -Bewertung integriert werden, wobei sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der Ebene der Schulen und Schulträger und der zentralen Bewertung beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung darstellen.

Im Zuge eines kontinuierlichen, von Erfahrungsgewinnung und Erfahrungssicherung begleiteten weiteren Ausbaus des Beratungssystems ist zunächst daran gedacht, in jedem der beiden Landesteile Nordrhein und Westfalen eine Regionale Beratungsstelle einzurichten, um die Bedingungen regionaler Beratung zu erproben. Für jede dieser beiden Stellen ergibt sich dabei der nachstehende Bedarf für Personal, Erstausrüstung und laufenden Betrieb:

- 1 Lehrerstelle - Stelle für beamt. Hilfskraft -;
- Kosten der Ersteinrichtung (Möbel, Computer mit zugehör. Geräten, Grundausstattung Software) mit 35.000,- DM;
- laufende Sachkosten (für Software-Ergänzungen, Materialverbrauch, Reparaturen usw.) mit etwa 15.000,- DM.

Die o.g. Ansatz-Verstärkungen bei den Titeln der Titelgruppe 60 haben hierin ihre Grundlage. Die Erweiterung der regionalen Beratung auf alle Regierungsbezirke wird für 1991 angestrebt.

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten der BfNT in Soest -- deren Arbeit im wesentlichen aus den Mitteln der Titelgruppe 60 finanziert wird -- ist im übrigen folgendes auszuführen:
- 3.1 Es ist davon auszugehen, daß noch auf Jahre hinaus, voraussichtlich mindestens bis 1995, eine entsprechend intensive Beratungsnachfrage bestehen und anhalten wird.
- 3.2 Neben der Beratungstätigkeit binden die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der im schulischen Bereich zum Einsatz kommenden Software die Arbeitskapazitäten der BfNT in immer stärkerem Maße.

Die steigende Bedeutung, welche die in Schulen eingesetzte Software für den Unterricht gewinnt, macht es zwingend erforderlich, die auf dem Markt befindlichen Übungsprogramme, Anwendersysteme, Programmierumgebungen, Modellbildungsprogramme, Autorensysteme und Programmiersysteme in geregelten Verfahren zu erfassen, zu dokumentieren und nach einheitlichen technischen, fachdidaktischen und mediendidaktischen Kriterien auf ihre Eignung für die unterrichtliche Nutzung im Rahmen der Richtlinien und Lehrpläne zu untersuchen.

- 3.3 Im Rahmen ihrer bisherigen Personalausstattung mußte die BfNT ihre Arbeit bisher vor allem auf die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe (I/II) beziehen. Ab 1990 sollen die spezifischen Belange der Sonderschulen intensiver bearbeitet werden. Darüber hinaus muß sich die Beratungsarbeit künftig auch auf den Grundschulbereich erstrecken, gerade auch unter dem Aspekt, daß dort die systematische Einführung von Computern und rechnergestütztem Unterricht bislang nicht befürwortet werden kann. Sobald hierfür wie auch für die Umsetzung von Erfahrungen in den Weiterbildungsbereich personelle Lösungen gefunden sind, werden auch insoweit adäquate sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden müssen.

**MMV10 / 2330**

Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung -

Titelgruppe 63: Aufbau und Unterhaltung eines Förderzentrums blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler in Soest (FIBS)

Ansatz 1990: 327.000,-- DM

Ansatz 1989: 306.000,-- DM

Das FIBS ist zum 1.1.1988 in Soest errichtet worden. Aufbau und Unterhaltung sind dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung übertragen worden, die schulfachliche Aufsicht dem Regierungspräsidenten Arnsberg.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1990 folgende Mittel benötigt:

- Bezüge für 3 Angestellte	=	162.000,-- DM
- Sächliche Verwaltungsausgaben	=	114.000,-- DM
- Anmietung von Räumen/ Bewirtschaftung	=	21.000,-- DM
- Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	=	30.000,-- DM
		<hr/>
		327.000,-- DM
		=====



Kapitel 05 300

Titel 541 20

Landesbeteiligung "didacta"

---

Ansatz 1989: -

Ansatz 1990: 40.000,-- DM

VE : 90.000,-- DM

Die didacta ist eine Schulmesse mit wechselnden Standorten. Mit einem eigenen Stand war der Kultusminister auf dieser Messe noch nicht vertreten.

Da die didacta 1991 in Düsseldorf stattfindet, liegt eine angemessene Präsentation des "gastgebenden Bundeslandes" durch einen Messestand des Kultusministers im Landesinteresse.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

---

Titel 541 30

Landes - Schülertheater - Treffen

---

Ansatz 1990: 150.000,-- DM

Ansatz 1989: ./.

(150.000 DM aus Titelgruppe 80

- Durchführung von Schul- und Modellversuchen )

Der Wettbewerb Landes-Schülertheater-Treffen (LST) wurde bisher als Modellversuch durchgeführt. Seine Ergebnisse sind in einer Dokumentation festgehalten, die dem Landtag übersandt wurde. Es hat sich gezeigt, daß Schülertheater ein Kristallisationspunkt von Schulkultur ist. Es gehört zu denjenigen Unternehmungen, die in die ganze Schule hineinwirken und darüber hinaus die Schule mit der Gemeinde verbinden können. Es macht deutlich, in welchem Umfang kulturelles Leben von der Schule getragen wird und leistet einen besonderen Beitrag zum Schulleben. Schülertheater gehört in NRW zum Bildungs- und Erziehungsprogramm in allen Schulstufen und -formen.

Die bisher für das LST verausgabten Modellversuchsmittel wurden im wesentlichen für die Unterbringungen und Verpflegung von 130 bis 150 Schülerinnen und Schülern mit Begleitung sowie für Werkverträge für Hilfskräfte zur Durchführung des Treffens verwandt. Dies wird auch nach der Etatisierung im Grundsatz so bleiben, unbeschadet der Absicht, das Treffen nicht ständig in Soest, sondern im Wechsel in den verschiedenen Regionen des Landes stattfinden zu lassen.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 653 20                   Anmietung für das Berufsgrundschuljahr  
Agrarwirtschaft

Ansatz 1990:                   500.000 DM

Ansatz 1989:                   550.000 DM

Nach der "Verordnung über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Landwirtschaft" (heute: Agrarwirtschaft) vom 16.3.1977 nehmen die Schüler während des Besuchs dieses BGJ an zwei einwöchigen Lehrgängen in landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Lehranstalten für Tierhaltung und Pflanzenbau und Landmaschinenteknik teil. Die Lehranstalten erheben Lehrgangsgebühren (für 1989 z.B. 310,-- DM je Schüler und Woche), die gem. § 30 SchVG von den Schulträgern zu tragen sind. Auf Antrag erhalten die Schulträger einen Zuschuß in Höhe von 80 % dieser Kosten aus Landesmitteln. Von dieser Möglichkeit machen in der Regel alle betroffenen Schulträger Gebrauch.

Schwankungen in der Höhe der für diesen Zweck jährlich benötigten Landesmittel ergeben sich also praktisch nur durch Ansteigen oder Absinken der Schülerzahl resp. durch Änderungen der von den Lehranstalten erhobenen Lehrgangsgebühren.

M H / 10 / 2330

Kapitel: 05 300

Titel: 671 20 - Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die  
Musiknutzung in Schulen -

Ansatz 1990 (erstmalig): 2.190.000,-- DM

Die kommunalen Spitzenverbände haben gebeten, entsprechend der Regelungen beim Kopieren in Schulen und bei der Bibliothekstantieme auf Landesebene auch einen Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen mit der GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte - zu schließen. Die Kosten sollen im Landeshalt veranschlagt und der auf die kommunalen Schulträger entfallende Anteil im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 GFG) verrechnet werden.

Der Vertrag ist im Mai 1989 für zunächst drei Schuljahre (1987 bis 1990) auf der Grundlage eines Pauschalvertrages abgeschlossen worden, den die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der GEMA ausgehandelt hat. Ohne einen Gesamtvertrag auf Landesebene müßte jeder einzelne Schulträger dem Pauschalvertrag beitreten.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Die Kosten für das erste Vertragsjahr 1987/88 betragen entsprechend den Schülerzahlen (Vollzeitschüler = 0,20 DM, Teilzeitschüler = 0,05 DM) einschließlich Mehrwertsteuer 472.223,-- DM. Für das zweite Vertragsjahr 1988/89 sind 460.418,-- DM und für das dritte Vertragsjahr 1989/90 448.448,-- DM zu zahlen.

Für die ersten drei Vertragsjahre ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 1.381.089,-- DM.

Außerdem sind zur Abgeltung aller Ansprüche aus der Vergangenheit (vor dem 1.08.1987) gemäß der Zusatzvereinbarung zum Pauschalvertrag einmalig 802.779,-- DM zu zahlen.

Die Zahlungen für die Schuljahre 1987 bis 1990 einschließlich der einmaligen pauschalen Abgeltung für die Vergangenheit sind aus technischen Gründen in einer Summe in 1990 fällig.

Insgesamt sind demnach im Haushalt 1990 aufgerundet 2,19 Mio DM zu veranschlagen. Davon sind rd. 2,03 Mio DM, die auf die kommunalen Schulträger entfallen, im Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 zu verrechnen. Die verbleibenden rd. 0,16 Mio DM betreffen Schulen in der Trägerschaft des Landes und staatlich genehmigte Ersatzschulen.

In den Folgejahren ist im Landeshaushalt jeweils ein Betrag von rd. 450.000,-- DM zu veranschlagen.

Kapitel 05 300

Titel 681 30           Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach  
dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW)

Ansatz 1990           35.500.000,-- DM

Ansatz 1989           48.000.000,-- DM

Von den Istaussgaben des Jahres 1988 (49,1 Mio DM) entfallen auf

- Ausbildungsbeihilfen und Sozialversicherungsbeiträge  
nach § 9 UBG NW für Auszubildende in vollzeitschulischer Berufsausbildung 25,4 Mio DM
  
- Unterhaltsbeihilfen für Schüler von Berufsaufbau-  
schulen, Fachoberschulklassen 12 B und des Oberstu-  
fenkollegs an der Universität Bielefeld (§ 5 Nr. 2  
UBG NW) 9,6 Mio DM
  
- Unterhaltsbeihilfen für Schüler der übrigen Schul-  
formen und Klassen der Sekundarstufe II (§ 5 Nr. 1  
UBG NW) 14,1 Mio DM.

Der Haushaltsansatz 1989 ist nach der Zahlung der Förderungsleistungen und Sozialversicherungsbeiträge für den Monat <sup>Juni</sup> mit 25,350 Mio DM in Anspruch genommen.

Für den Monat Juni 1989 waren noch für 4.070 Auszubildende in der Fachstufe der vollzeitschulischen Berufsausbildung zur Vorbereitung auf eine externe Kammerprüfung Ausbildungsbeihilfen und Beiträge zu den Sozialversicherungen gem. § 9 UBG NW zu leisten. Zum Schuljahr 1989/90 werden voraussichtlich nur noch rd. 600 Auszubildende mit der Fachstufe der vollzeitschulischen Berufsausbildung beginnen.

Die Ausgabenentwicklung ab 1990 ist davon abhängig,

- ob und in welchem Umfang die vollzeitschulische Berufsausbildung fortgeführt und ob zu diesem Zweck die Geltungsdauer des § 9 UBG NW durch ein Änderungsgesetz über den 31. Juli 1990 hinaus verlängert wird,

- ob und in welchem Umfang Schüler der Sekundarstufe II im Rahmen der Reform des BAfÖG ab Schuljahresbeginn 1990/91 wieder in die bundesrechtliche Schülerförderung einbezogen werden,
- ob für die auch künftig nicht vom BAfÖG erfaßten Schüler die landesrechtliche Schülerförderung nach dem UBG NW durch ein Änderungsgesetz verbessert wird (zum Ausgleich der Kosten- und Einkommensentwicklung seit 1984).

MMV10 / 2330

Titel 05 300

Schulen gemeinsam

---

Titelgruppe 70: Durchführung von Silentien

---

Ansatz 1990            2.200.000    DM

Ansatz 1989            2.000.000    DM

Der weiter fortdauernde hohe Zugang von Kindern und Jugendlichen deutscher Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern und die noch wachsende Zahl ausländischer Schüler an den Schulen in Nordrhein-Westfalen erfordert eine zusätzliche Förderung in Silentien mit dem Ziel, diese Schüler zügig in Regelklassen zu integrieren und ihnen zu helfen, ihre angestrebten Schulabschlüsse zu erreichen.

Im Haushaltsjahr 1989 können in Silentien voraussichtlich rund 28.000 Schüler an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien, die nicht als Ganztagschulen geführt werden, gefördert werden.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes 1990 um 200.000,- DM dient der zusätzlichen Einrichtung von Silentien an Grundschulen für Kinder von Aussiedlern und Zuwanderern.



Kapitel 05 300

**MMV10 / 2330**

Schulen gemeinsam

---

Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen

---

Ansatz 1990 9.850.000.- DM

Ansatz 1989 10.000.000.- DM

1. Die Mittel sollen für Schul- und Modellversuche und die entsprechenden wissenschaftlichen Begleituntersuchungen verwendet werden.  
Durch Modellversuche sollen insbesondere inhaltsbezogene und organisatorische Maßnahmen erprobt werden, die erforderlich werden, wenn Schule und Weiterbildung vor neue Aufgaben gestellt sind (z.B. Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen, musisch-kulturelle Bildung und Chancengleichheit für Jungen und Mädchen). Sorgfältig konzipierte Modellversuche ermöglichen, daß bildungspolitische Konzepte durch die Praxis in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht überprüft und verbessert werden können. Unter diesem Aspekt sind die Versuche wesentlich darauf angelegt, daß die mit ihrer Hilfe gewonnenen Erkenntnisse auf die Arbeit des Regelschulsystems übertragen werden können.
2. Modellversuche orientieren sich an allgemeinen Förderungsvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Zur Zeit konzentriert sich die Versuchsförderung auf die Förderungsbe-  
reiche Neue Informations- und Kommunikationstechniken, Berufliche Bildung, Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen und musisch-kulturelle Bildung. Fällt ein Antrag unter einen der genannten Bereiche, ist in der Regel eine überregionale Zielsetzung und Bedeutung gegeben, so daß eine Förderung des Antrages nach Art. 91 b GG mit Bundesmitteln denkbar ist.

Die Zuwendungsantägte des Landes werden in der Projektgruppe "Innovationen im Bildungswesen" der BLK fachlich beraten und überregional koordiniert. Die BLK gibt die Förderungsempfehlungen an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) weiter.

Der (i.d.R.) 50%ige Landesanteil ist nicht ausschließlich aus Mitteln der Titelgruppe 50 nachzuweisen. Auch andere Landesausgaben, z.B. Vergütungen an die für ein Projekt zusätzlich eingesetzten Lehrer, aber auch Finanzierungsleistungen der jeweiligen Schul- und Projektträger, können auf den vertraglichen Landesanteil angerechnet bzw. als solcher anerkannt werden. Mittel Dritter, die weder dem Land noch dem Bund zuzurechnen sind (z.B. Spenden der Wirtschaft, Stiftungen), müssen bei der Finanzierung eines Modellversuchs gesondert ausgewiesen werden.

3. Die Mittel für Schul- und Modellversuche sind auf einzelne Versuchsbereiche aufgeteilt. Diese Aufteilung soll sowohl die schulstufenbezogene Ordnung wie auch einzelne inhaltliche Schwerpunktsatzungen deutlich machen. Wegen der bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung sind die Versuchsbereiche "Chancengleichheit für Jungen und Mädchen" und "Öffnung von Schule" weiter ausgebaut worden. Der Versuchsbereich "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien" einschließlich Medienbereich ist weiterhin von Bedeutung.

Alle Modellversuche in diesem Förderungsbereich sind auf das Rahmenkonzept des Kultusministers "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" bezogen. Sie dienen dem Ziel, angemessene didaktische Konzeptionen unter Einschluß der Medienerziehung zu entwickeln und Organisationsmodelle zu erproben, die unter den gegebenen schulischen Rahmenbedingungen die Einführung der neuen Inhalte sichern.

Die beim Einsatz der Neuen Technologien gesammelten Erfahrungen werden ausgewertet und fließen in den Beratungsprozeß für Schulträger und Schulen laufend ein.

4. Das veranschlagte Gesamtvolumen ist zum großen Teil durch Vereinbarungen nach Art. 91 b GG gebunden. Die Einnahmen aus Bundesmitteln für diese Modellversuche sind bei Titel 251 10 veranschlagt.

Neben den Modellversuchen, bei denen sich der Bund beteiligt, besteht die Notwendigkeit, wichtige Modellmaßnahmen des Landes auch weiterhin durch zweckentsprechende Versuchs- und Begleitvorhaben zu stützen.

Kapitel 05 490 - Allgemein- und berufsbildende Ersatzschulen -

Ansatz 1990:	1.009.170.000 DM
Ansatz 1989:	990.508.000 DM
Ist-Ausgabe 1988:	946.992.000 DM

Die Gesamtausgaben des Kapitels erhöhen sich 1990 gegenüber dem Vorjahr um 18.662.000 DM = 1,9 v.H.

Im Schuljahr 1988/89 bestehen insgesamt 383 Ersatzschulen. Es wurden im Schuljahr 1988/89 13 Ersatzschulen (davon 2 Grundschulen, 2 Waldorfschulen und 9 berufsbildende Schulen) entweder vorläufig erlaubt (50 %iger Landeszuschuß) oder endgültig genehmigt. Eine Übersicht über die genehmigten Ersatzschulen schließt sich diesen Erläuterungen an.

Kostensteigerungen ergeben sich im Ersatzschulbereich insbesondere durch umfangreiche Gebäudesanierungsmaßnahmen, höhere Schülerfahrkosten und Erhöhung der Durchschnittsbeträge bei den Lernmitteln.

Es ist zu erwarten, daß die Bezuschussung von Stellenüberhängen durch die Einführung der 4 %igen Stellenreserve rückläufig sein wird.

Private Ersatzschulen

Zeitpunkt

Grundschulen

Freie christliche Schule  
Lüdenscheid

vorläufig erlaubt  
ab 14.7.1988

August-Hermann-Francke-Schule  
in Lemgo, Ev. Grundschule

Waldorfschulen

Freie Waldorfschule für Erziehungs-  
hilfe - Priv. heilpädagogische Schule  
eigener Art - in Bonn

genehmigt  
ab 1.8.1988

Freie Waldorfschule  
Bergisch Gladbach

genehmigt  
ab 1.8.1988

Berufsbildende Schulen

Einjährige Berufsfachschule für Wirt-  
schaft und Verwaltung Dr. Bock in Köln

genehmigt  
ab 1.8.1988

Edith-Stein-Schule, Berufsfachschule für  
Sozial- und Gesundheitswesen - Fachrichtung  
Kinderpflege - des Erzbistums Paderborn  
in Paderborn

genehmigt  
ab 1.8.1988

Berufsfachschule für Sozial- und Gesund-  
heitswesen- Fachrichtung Kinderpflege  
- Canisiusstift - der Heiligenstädter  
Schulschwestern e.V. in Ahaus

genehmigt  
ab 1.8.1988

Placidaschule - Berufsfachschule für  
Sozial- und Gesundheitswesen - Fach-  
richtung Kinderpflege - der Heiligen-  
städter Schulschwestern e.V. in Menden

genehmigt  
ab 1.8.1988

St. Franziskus-Schule, Berufsfachschule  
für Sozial- und Gesundheitswesen - Fach-  
richtung Kinderpflege - der Franziskanerinnen  
zu Olpe in Olpe

genehmigt  
ab 1.8.1988

**MMV10 / 2330**

Handelslehranstalten Herford - Fachschule  
für Wirtschaft - Fachrichtung Elektronische  
Datenverarbeitung des Bildungswerks der DAG  
im Lande NRW e.V. in Herford

genehmigt  
ab 1.8.1988

Berufsfachschule für Sozial- und Gesund-  
heitswesen - Fachrichtung Kinderpflege -  
der Kath. Kirchengemeinde St. Viktor  
in Xanten

genehmigt  
ab 1.8.1988

Bischöfliche Fachschule für Heilpädagogik  
in Rheine

genehmigt  
ab 1.8.1988

Liebfrauenschule, bischöfliche Fachschule  
für Heilpädagogik in Geldern

genehmigt  
ab 1.8.1988

MMV10 / 2330

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Ansatz 1990 141.338.400 DM  
Ansatz 1989 140.888.400 DM

Tit. 653 20 Die Haushaltsmittel sind bestimmt zur Erfüllung der  
684 10 sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushalts-  
gesetz ergebenden Verpflichtungen des Landes gegen-  
über den Volkshochschulen und den vom Kultusminister  
anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer  
Trägerschaft.

685 20 Die Landesorganisationen der Weiterbildung haben  
zusätzliche Aufgaben der Information, Beratung und  
Fortbildung übernommen, so z.B. in folgenden Bereichen  
Neue Technologien, lokaler Rundfunk, kulturelle Weiter-  
bildung, Aussiedler etc.. Der deshalb um 0,1 Mio DM  
erhöhte Gesamtzuschuß verteilt sich wie folgt:

Landesverband der VHS von NRW	350.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung	90.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung	90.000 DM
andere Organisationen der Weiterbildung	70.000 DM
	<hr/>
	= 600.000 DM

685 30 Der Zuschuß für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung  
ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die  
Ruhrkohle AG erstattet 50%.

685 40 Das Adolf-Grimme-Institut ist ein Medieninstitut  
der Erwachsenenbildung.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen  
stellt das Institut den Einrichtungen der Erwachsenen-  
bildung und anderen interessierten Institutionen -  
unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergeb-  
nisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur  
Verfügung.

MMV10 / 2330

Die Aufgabenfelder des Instituts lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Entwicklung und Erprobung von Modellen für die Kooperation zwischen Erwachsenenbildung und Rundfunk.
- Die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu medienpädagogischen und medienpolitischen Problemkreisen.
- Die Durchführung praxisbezogener Medienverbundprojekte.
- Die Beratung der Einrichtungen der Weiterbildung in Fragen der praktischen Mediennutzung.
- Die Begleitung von Arbeitsgruppen zur kritischen Fernsehbeobachtung.
- Die Sichtung des Programmangebots des Fernsehens mit dem Ziel, für die Erwachsenenbildung geeignete Sendungen zu ermitteln.
- Die kontinuierliche Information der Weiterbildungseinrichtungen über Bildungsprogramme und andere für die Weiterbildung verwertbare Sendungen.
- Die Information über die Neuen Medientechnologien unter dem Aspekt möglicher Nutzungsmöglichkeiten für die Weiterbildung.

685 50

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden AWbG-Veranstaltungen von Volkshochschulen sowie anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft bezuschußt.



Träger <b>einschl. Landschaftsverbände</b> Verwaltungsbezirk <b>insgesamt auf Bezirksebene</b>	<b>Land Nordrhein - Westfalen</b>	Anzahl der Weiterbildungsseinrichtungen <b>5-15</b>
---	-----------------------------------	--

Anlage 1a<sup>x</sup>, 1b<sup>x</sup>): Teilnehmergebühren **61.326.829,-** DM  
 Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a<sup>x</sup>)  
 Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b<sup>x</sup>)) **199.078.901,-** DM  
 Insgesamt: **260.405.730,-** DM

Anlage 5<sup>x</sup>): Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer			
	U. Std. aus Anl. 3 x)	Tf. aus Anl. 4 x)	Insgesamt		davon		U. Std. aus Anl. 3 x)	Tf. aus Anl. 4 x)		
			U. Std. aus Anl. 3 x)	Tf. aus Anl. 4 x)	nicht-förderungsfähige Lehrveranstaltungen	förderungsfähige Lehrveranstaltungen				
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1.194.278	95.699	1.094.928,5	94.047	189.430	154	902.498,5	93.893	318.402	3.660
Berufliche Bildung	906.600	70.340,5	877.490	70.183	853.924	62.751	23.566	7.432	65.451	14.640
Wissenschaftliche Bildung	42.934	27.489	33.668	25.687,5	4.586	4.386,5	29.082	21.301	117.726	20.088
Politische Bildung	274.392	937.104,5	227.949	824.587	13.633	35.186,5	214.316	789.400,5	614.805	296.070
Freizeitorientierte Bildung	1.172.968	121.164,5	1.041.613,5	102.892	68.456,5	4.945	943.157	97.947	890.895	29.734
Eltern- und Familienbildung	1.570.053,5	256.939,5	1.435.131,5	200.380	134.328,5	13.331,5	1.303.803	187.048,5	1.247.499	74.669
Personenbezogene Bildung	1.394.737,5	444.269	1.519.211,5	383.500,5	242.248	68.144	1.276.963,5	345.356,5	1.917.404	146.868
Insgesamt	6.949.963	1.953.006	6.196.992	1.701.277	1.503.606	188.898,5	4.693.386	1.512.378,5	5.172.179	585.699

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6<sup>x)</sup>:

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	465	421	44
Stellvertretender Leiter	127	114	13
Fachbereichsleiter	476	367	109
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	1360	969	391
Insgesamt	2.428	1871	557

Anlage 7<sup>x)</sup>:

Personalkosten - Gesamtübersicht

	Mitarbeiter
Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	1.987
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	144.692.682, DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden 4.381.522,5
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden	114.716.544 DM
Insgesamt	256.409.226 DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungsrichtungen
<b>insgesamt auf Bezirksebene</b>	<b>Land NW</b>	<b>391</b>

Anlage 1a<sup>x)</sup>, 1b<sup>x)</sup>: Teilnehmergebühren  
 Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a<sup>x)</sup>) **64.326.829 DM**  
 Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b<sup>x)</sup>) **174.791.566 DM**  
 Insgesamt: **236.118.395 DM**

Anlage 5<sup>x)</sup>: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen						Zahl der Teilnehmer	
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	Insgesamt		davon		U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)
			U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	nicht förderungs- fähige Lehrveranstaltungen	förderungs- fähige Lehrveranstaltungen				
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1.193.322	95.699	1.090.985,5	94.047	189.430	154	901.555,5	93.893	317.906	3.660
Berufliche Bildung	905.374	70.244,5	876.129	70.047	852.749	62.751	23.380	7.296	65.370	14.582
Wissenschaftliche Bildung	42.449	27.489	33.352	25.687,5	4.486	4.386,5	28.866	21.304	117.120	20.088
Politische Bildung	269.480	934.067,5	225.358	821.326,5	13.544	35.110	211.844	786.216,5	611.046	293.367
Freizeitorientierte Bildung	1.153.589	119.326	994.277	100.571,5	67.636,5	4.945	926.640,5	95.626,5	877.476	29.235
Eltern- und Familienbildung	210.750,5	138.552	177.995,5	96.108	10.155,5	5.878	167.840	90.130	243.202	42.025
Personenbezogene Bildung	1.735.757,5	440.728	1.470.042,5	380.663	236.754	68.091,5	1.233.288,5	312.571,5	1.850.871	144.404
Insgesamt	5.510.722	1.826.076	4.868.109,5	1.528.450,5	1.374.755	181.346	3.493.354,5	1.407.134,5	4.082.991	547.361

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 889 ff.

Anlage 6<sup>x</sup>):

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulausbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	322	301	21
Stellvertretender Leiter	99	94	5
Fachbereichsleiter	381	316	65
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	1.066	806	260
Insgesamt	1.868	1.517	351

Anlage 7<sup>x</sup>):

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	1.539
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt		117.410.912 DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden	3.319.899
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden		93.345.951 DM
	Insgesamt	210.756.863 DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen
<b>Kommunale</b>	<b>Land Nordrhein Westfalen</b>	<b>139</b>

Anlage 1a<sup>x)</sup>, 1b<sup>x)</sup>: Teilnehmergebühren **61.326.829** DM  
 Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a<sup>x)</sup>)  
 Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b<sup>x)</sup>)  
 Insgesamt: **61.326.829** DM

Anlage 5<sup>x)</sup>: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen						Zahl der Teilnehmer	
			Insgesamt		davon					
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen	förderungsfähige Lehrveranstaltungen	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1.065.844	1.812	971.469,5	1.787,5	177.097	60,5	794.372,5	1.727	299.550	632
Berufliche Bildung	198.356	306,5	184.058	308	177.117	308	6.941	-	27.388	100
Wissenschaftliche Bildung	24.799	751,5	17.750	716,5	1.828	56	15.922	660,5	69.754	588
Politische Bildung	81.291	6.476	63.282	5.980,5	9.230	354	54.052	5.626,5	154.977	3.465
Freizeitorientierte Bildung	658.748	1.530,5	566.607	724,5	43.872,5	27,5	522.734,5	697	525.064	351
Eltern- und Familienbildung	82.820,5	1.587	69.891,5	1.522,5	6.883,5	667	63.008	855,5	77.509	575
Personenbezogene Bildung	1.103.935,5	5.192,5	944.424,5	4.740	125.027	201	819.397,5	4.539	886.177	1.904
Insgesamt	3.215.794	17.656	2.817.482,5	15.779,5	541.055	1.674	2.276.427,5	14.105,5	2.040.419	7.615

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6<sup>x)</sup>:

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	138	134	4
Stellvertretender Leiter	68	67	1
Fachbereichsleiter	307	274	33
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	337	245	92
Insgesamt	850	720	130

Anlage 7<sup>x)</sup>:

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter 724
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	58.551.874 DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden 2.231.918
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden	71.713.202, DM
Insgesamt	130.265.076, DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Träger	Verwaltungsbezirk <b>Land Nordrhein-Westfalen</b>	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen <b>197</b>
<b>Andere</b>		

Anlage 1a<sup>x)</sup>, 1b<sup>x)</sup>: Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a<sup>x)</sup>)

**157.125.841** DM

Teilnehmergebühren (Höergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b<sup>x)</sup>)

**157.125.841** DM

DM

DM

DM

Anlage 5<sup>x)</sup>: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen						Zahl der Teilnehmer	
			Insgesamt		davon					
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	nicht förderungs- fähige Lehrveranstaltungen	förderungs- fähige Lehrveranstaltungen	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	127.478	93.887	119.516	92.259,5	12.333	93,5	107.183	92.166	18.356	3028
Berufliche Bildung	707.018	69.908	692.071	69.739	675.632	62.443	16.439	7.296	37.982	14.482
Wissenschaftliche Bildung	17.650	26.737,5	15.602	24.971	2.658	4.330,5	12.944	20.640,5	47.366	19.500
Politische Bildung	149.848	278.379	126.338	233.056	1.450	13.080,5	124.888	219.975,5	401.071	89.071
Freizeitorientierte Bildung	494.245	117.795,5	427.026	99.847	23.764	4.917,5	403.262	94.929,5	352.214	28.884
Eltern- und Familienbildung	127.930	136.965	108.104	94.585,5	3.272	5.211	104.832	89.374,5	165.693	41.450
Personenbezogene Bildung	629.642	435.535,5	523.527	375.923	111.727	67.890,5	411.800	308.032,5	964.150	142.500
Insgesamt	2.253.811	1.159.207,5	2.012.184	990.381	830.836	157.966,5	1.181.348	832.414,5	1.986.832	338.915

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6<sup>x</sup>):

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter  
nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulausbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	127	116	11
Stellvertretender Leiter	23	20	3
Fachbereichsleiter	51	30	21
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	525	439	86
Insgesamt	726	605	121

MMV10 / 2330

Anlage 7<sup>x</sup>):

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter 564
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	37.924.647, DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden 709.217
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden	18.406.030, DM
Insgesamt	56.330.677, DM



Träger	Land Nordrhein-Westfalen	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen	58
	Verwaltungsbezirk		

Anlage 1a<sup>x</sup>, 1b<sup>x</sup>: Teilnehmergebühren DM  
 Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a<sup>x</sup>) 17.665.725,- DM  
 Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b<sup>x</sup>)) 17.665.725,- DM  
 Insgesamt: 17.665.725,- DM

Anlage 5<sup>x</sup>: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer		
			Insgesamt		davon				
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen	förderungsfähige Lehrveranstaltungen	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	
nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Bildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wissenschaftliche Bildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Politische Bildung	38.341	649.212,5	35.738	582.290	2.864	21.675,5	32.874	560.614,5	54.998
Freizeitorientierte Bildung	596	-	644	-	-	-	644	-	198
Eltern- und Familienbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personenbezogene Bildung	1.180	-	2.061	-	-	-	2.061	-	544
Insgesamt	44.117	649.212,5	38.443	582.290	2.864	21.675,5	35.579	560.614,5	55.740
									200.831

x) Vergleichliche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

MMV10 / 2330

Anlage 6<sup>x)</sup>:

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit:	
		abgeschlossener Hochschulausbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	57	51	6
Stellvertretender Leiter	8	7	1
Fachbereichsleiter	23	12	11
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	204	122	82
Insgesamt	292	192	100

Anlage 7<sup>x)</sup>:

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	251
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt		20.934.391,-DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden	378.764
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden		3.226.719,-DM
	Insgesamt	24.161.110,-DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Träger LV Rheinland LV Westfalen - Lippe	Verwaltungsbezirk Reg.-Bezirke: Düsseldorf, Köln Münster, Detmold, Arnsberg	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen 124
--	--	---

Anlage 1a<sup>x</sup>, 1b<sup>x</sup>): Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a<sup>x</sup>)

Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b<sup>x</sup>)) 24.287.335,- DM

Insgesamt: 24.287.335,- DM

Anlage 5<sup>x</sup>): Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer			
			Insgesamt		davon					
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	förderungsfähige Lehrveranstaltungen	nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	956	-	943	-	-	-	943	-	496	-
Berufliche Bildung	1.226	126	1.361	136	1.175	-	186	136	81	28
Wissenschaftliche Bildung	485	-	316	-	100	-	216	-	606	-
Politische Bildung	1.912	3.037	2.591	3.260,5	89	76,5	2.502	3.184	3.759	2.703
Freizeitorientierte Bildung	19.379	1.838,5	17.336,5	2.320,5	820	-	16.516,5	2.320,5	13.419	499
Eltern- und Familienbildung	1.359.303	118.387,5	1.257.136	104.272	121.173	7.453,5	1.135.963	96.818,5	1.004.297	32.644
Personenbezogene Bildung	55.980	3.541	49.199	2.837,5	5.494	52,5	43.705	2.785	66.530	2.464
Insgesamt	1439.241	126.930	1.328.822,5	112.826,5	128.851	7.582,5	1.200.031,5	105.244	1.089.188	38.338

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

MMV10 / 2330

Anlage 6<sup>x)</sup>:

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulausbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	143	120	23
Stellvertretender Leiter	28	20	8
Fachbereichsleiter	95	51	44
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	294	163	131
Insgesamt	560	354	206

MMV10 / 233

Anlage 7<sup>x)</sup>:

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	448
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt		24.284.770,-DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden	1.061.623,5
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden		21.370.593,-DM
	Insgesamt	45.652.363,-DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Aufstellung über den Stand der  
staatlichen Baumaßnahmen im  
Bildungsbereich

Stand: September 1989

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
<u>05 021</u>	<u>Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz</u>	
797 10	Erweiterungsbau der Staatlichen Glasfach- schule Rheinbach	z.Zt. wird das Raumprogramm geprüft. Mit den Bauarbeitern soll 1990 begonnen werden.
<u>05 450</u>	<u>Staatliche Schulen</u>	
798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbe- schule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Mit den Bau- arbeiten für den Bauteil D ist im Jahre 1988 begonnen worden.

**MMV10 / 2330**

## Verzeichnis

der im Bildungsbereich aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989 übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1988 Kapitel	1988 Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 010	812 00	Erwerb von Geräten	<u>39.600,00</u>
05 020	547 99	Zweckgebundene sächl. Verwaltungsausgaben aus Beiträgen Dritter	60.000,00
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuweisung des Bundes	92.142,19
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	13.987,88
05 300	653 80	Durchführung von Schul- und Modellversuchen	<u>290.800,00</u>
05 340	893 10	Zuschuß für den Erweite- rungsbau des Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh	30.900,00
05 450	522 30	Betriebsausgaben für Werkstätten	18.700,00

**MMV10 / 2330**

A N H A N G

( Tabellenteil )

76  
MMV10 / 2336

Zu Textteil 2.3: Rechtlich gebundene Beträge

zu 2.3 Nr.4: Weiterbildung

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 710	653 20	81.361.000	81.361.000	0
	684 10	55.920.000	55.670.000	250.000
	685 10	0	0	0
	685 20	600.000	500.000	100.000
	685 30	537.400	537.400	0
	685 40	770.000	670.000	100.000
	685 50	2.150.000	2.150.000	0
Zusammen		141.338.400	140.888.400	450.000

zu 2.3 Nr.5: Kirchen

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 610	684 11	14.492.000	14.432.000	60.000
	684 12	21.613.000	21.530.000	83.000
	684 13	337.000	337.000	0
	684 14	722.000	710.000	12.000
	684 15	946.400	910.000	36.400
	684 16	229.000	225.000	4.000
	684 18	0	0	0
	685 00	72.300	71.000	1.300
Zusammen		38.411.700	38.215.000	196.700



zu 2.3 Nr.6: Zuschüsse nach §4 SchFG

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 340	685 10	17.950.000	17.500.000	450.000
	685 30	6.689.000	6.419.000	270.000
	Zus.05 340	24.639.000	23.919.000	720.000
05 360	653 00	90.000	60.000	30.000
05 390	633 00	2.100.000	2.300.000	-200.000
05 410	633 00	1.550.000	1.200.000	350.000
	653 00	820.000	690.000	130.000
	685 10	3.350.000	3.350.000	0
	Zus.05 410	5.720.000	5.240.000	480.000
Zusammen		32.549.000	31.519.000	1.030.000

zu 2.3 Nr.7: Überregionale Finanzierungen

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 030	632 10	6.950.000	6.850.000	100.000
	652 10	636.000	625.000	11.000
	684 10	1.500.000	1.500.000	0
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.500.000	12.500.000	0
	685 40	1.450.000	1.482.000	-32.000
	685 50	3.658.000	3.658.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	2.850.000	2.800.000	50.000
	685 53	17.000	0	17.000
Zusammen		30.676.000	30.530.000	146.000

zu 2.3 Nr.10: Sonstige

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 010	685 00	11.000	11.000	0
05 020	681 10	82.500	80.000	2.500
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	500.000	550.000	-50.000
	671 10	900.000	900.000	0
	671 20	2.190.000	0	2.190.000
	681 10	4.400.000	4.400.000	0
	681 20	1.950.000	1.900.000	50.000
	684 10	180.000	158.400	21.600
	681 60	300.000	300.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.700.000	-100.000
	685 80 (50%)	500.000	500.000	0
	Zus.05 300	12.520.000	10.408.400	2.111.600
05 450	685 10	400	0	400
05 750	685 20	3.000	3.000	0
	653 63	35.000	35.000	0
	Zus.05 750	38.000	38.000	0
Zusammen		12.652.700	10.538.200	2.114.500

Zu Textteil 2.3: Disponible Beträge

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>1. Theater</b>				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	42.320.000	41.120.000	1.200.000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.550.000	5.450.000	100.000
	685 30	2.000.000	2.000.000	0
	685 40	16.550.000	14.650.000	1.900.000
	Zus.05 830	67.187.500	63.987.500	3.200.000
<b>2. Musikschulen, Orchester</b>				
05 820	653 60	11.500.000	11.200.000	300.000
	685 60	13.545.000	13.225.000	320.000
	Zusammen	25.045.000	24.425.000	620.000
<b>3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst.Kulturförderung</b>				
05 750	685 10	162.000	158.000	4.000
05 760	653 60	6.700.000	5.900.000	800.000
	685 60	1.260.000	1.185.000	75.000
	Zus.05 760	7.960.000	7.085.000	875.000
05 820	653 10	3.275.000	2.975.000	300.000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	60.000	60.000	0
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	320.000	320.000	0
	653 70	1.200.000	950.000	250.000
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	415.000	415.000	0
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	167.000	167.000	0
	685 80	660.000	530.000	130.000
	653 90	800.000	650.000	150.000
	685 90	800.000	650.000	150.000
	653 92	2.450.000	2.350.000	100.000
	685 92	950.000	850.000	100.000
	686 92	50.000	50.000	0
	653 94	0	200.000	-200.000
	653 95	0	0	0
	Zus.05 820	11.927.000	10.947.000	980.000
05 830	653 30	790.000	772.500	17.500
	653 50	0	0	0
	681 10	30.000	30.000	0
	685 10	310.000	310.000	0
	685 60	2.700.000	2.700.000	0
	Zus.05 830	3.830.000	3.812.500	17.500
<b>Insgesamt Nr. 3</b>		<b>23.879.000</b>	<b>22.002.500</b>	<b>1.876.500</b>

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>4. Sport</b>				
05 810	685 10	95.000	90.000	5.000
	685 20	300.000	300.000	0
	685 30	800.000	500.000	300.000
	653 60	350.000	350.000	0
	681 60	1.400.000	1.400.000	0
	684 60	32.740.000	31.040.000	1.700.000
	653 90	250.000	0	2.500.000
	685 90	2.500.000	0	2.500.000
<hr/>				
Insgesamt Nr. 4		40.685.000	33.680.000	7.005.000
<b>5. Bildung</b>				
05 020	685 60	1.070.000	970.000	100.000
	685 70	200.000	200.000	0
<hr/>				
	Zus.05 020	1.270.000	1.170.000	100.000
05 130	671 00	31.000	28.000	3.000
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	653 70	2.150.000	1.950.000	200.000
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.700.000	-100.000
	685 80 (50%)	500.000	500.000	0
<hr/>				
	Zus.05 300	4.830.000	4.730.000	100.000
Insgesamt Nr.5		6.131.000	5.928.000	203.000
<hr/>				
<b>Zusammen</b>				
Nr. 1		67.187.500	63.987.500	3.200.000
Nr. 2		25.045.000	24.425.000	620.000
Nr. 3		23.879.000	22.002.500	1.876.500
Nr. 4		40.685.000	33.680.000	7.005.000
Nr. 5		6.131.000	5.928.000	203.000
<hr/>				
Insgesamt		162.927.500	150.023.000	12.904.500
<hr/>				

## Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 010'	812 00	40.000	120.000	-80.000
05 020	812 80	45.000	30.000	15.000
05 060	812 00	188.500	0	188.500
05 120	812 10	500.000	0	500.000
05 130	812 10	60.000	24.000	36.000
05 140	812 10	50.000	24.000	26.000
	812 60	70.000	0	70.000
	812 63	30.000	30.000	0
	Zus.05 140	150.000	54.000	96.000
05 450	812 10	100.000	50.000	50.000
	812 20	407.000	370.000	37.000
	Zus.05 450	507.000	420.000	87.000
05 750	811 10	79.000	0	79.000
	812 10	280.000	0	280.000
	812 20	37.000	90.000	-53.000
	813 10	25.000	25.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus.05 750	471.000	165.000	306.000
05 820	813 00	2.000.000	2.000.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus.05 820	2.050.000	2.050.000	0
Zusammen		4.011.500	2.863.000	1.148.500

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren</b>				
05 810	893 10	1.000.000	1.000.000	0
	883 60	28.000.000	28.000.000	0
	893 60	10.000.000	10.000.000	0
	883 80	2.000.000	2.000.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>41.000.000</b>	<b>41.000.000</b>	<b>0</b>
<b>Darlehn nach BAföG</b>				
05 030	863 60	1.500.000	1.500.000	0
<b>Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen</b>				
05 021	883 61	4.000.000	4.000.000	0
05 030	883 61	2.000.000	2.000.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>0</b>
<b>Baumaßnahmen Stiftische Gymnasien Düren und Keppel</b>				
05 340	893 20	200.000	50.000	150.000
	893 40	708.000	700.000	8.000
<b>Zusammen</b>		<b>908.000</b>	<b>750.000</b>	<b>158.000</b>
<b>Ankauf von Werken bildender Kunst durch kommunale Museen</b>				
05 820	883 10	2.000.000	2.000.000	0
<b>Sonstige Förderungen</b>				
05 130	883 10	0	62.000	-62.000
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	893 20	300.000	300.000	0
05 760	883-60	900.000	900.000	0
05 820	893 10	0	750.000	-750.000
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	600.000	600.000	0
<b>Zus.05 820</b>		<b>670.000</b>	<b>1.420.000</b>	<b>-750.000</b>
05 830	883 00	100.000	100.000	0
<b>Zusammen Sonstige</b>		<b>2.020.000</b>	<b>2.832.000</b>	<b>-812.000</b>
<b>Insgesamt OGr.83-89</b>		<b>53.428.000</b>	<b>54.082.000</b>	<b>-654.000</b>

Zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen</b>				
05 030	632 10	6.950.000	6.850.000	100.000
	652 10	636.000	625.000	11.000
	685 40	1.450.000	1.482.000	-32.000
	685 52	2.850.000	2.800.000	50.000
05 300	671 10	900.000	900.000	0
<hr/>				
Zusammen		12.786.000	12.657.000	129.000
<b>Abgeltung von Urheberrechten</b>				
05 030	685 50	3.658.000	3.658.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	0	17.000
05 300	671 20	2.190.000	0	2.190.000
<hr/>				
Zusammen		6.780.000	4.573.000	2.207.000
<b>Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.</b>				
05 020	681 10	82.500	80.000	2.500
05 130	671 00	31.000	28.000	3.000
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	681 10	4.400.000	4.400.000	0
	681 20	1.950.000	1.900.000	50.000
	684 10	180.000	158.400	21.600
	681 60	300.000	300.000	0
<hr/>				
Zusammen		7.473.500	7.396.400	77.100
<b>Ausstattung mit Neuen Technologien</b>				
05 010	812 00	0	80.000	-80.000
05 020	812 80	45.000	30.000	15.000
05 060	812 00	188.500	0	188.500
05 120	812 10	500.000	0	500.000
05 140	812 60	70.000	0	70.000
<hr/>				
Zusammen		803.500	110.000	693.500

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentl. Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>Zuschüsse gem. §4 SchFG und vertragl. Zuschüsse</b>				
05 340	685 10	17.950.000	17.500.000	450.000
	685 30	6.689.000	6.419.000	270.000
	893 20	200.000	50.000	150.000
	893 40	708.000	700.000	8.000
	<b>Zus. 05 340</b>	<b>25.547.000</b>	<b>24.669.000</b>	<b>878.000</b>
05 360	653 00	90.000	60.000	30.000
05 390	633 00	2.100.000	2.300.000	-200.000
05 410	633 00	1.550.000	1.200.000	350.000
	653 00	820.000	690.000	130.000
	685 10	3.350.000	3.350.000	0
	<b>Zus. 05 410</b>	<b>5.720.000</b>	<b>5.240.000</b>	<b>480.000</b>
<b>Zusammen</b>		<b>33.457.000</b>	<b>32.269.000</b>	<b>1.188.000</b>
<b>Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum</b>				
<b>a) Öffentliche Museen</b>				
05 820	685 20	6.285.700	6.142.700	143.000
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	2.000.000	2.000.000	0
	883 10	2.000.000	2.000.000	0
	<b>Zus. a) öff. Museen</b>	<b>10.585.700</b>	<b>10.442.700</b>	<b>143.000</b>
<b>b) Musikpflege</b>				
05 820	893 10	0	750.000	-750.000
	653 60	11.500.000	11.200.000	300.000
	685 60	13.545.000	13.225.000	320.000
	<b>Zus. b) Musikpflege</b>	<b>25.045.000</b>	<b>25.175.000</b>	<b>-130.000</b>



# MMV10 / 2330

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentl. Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
c) sonstige Kulturförderung				
05 750	685 10	162.000	158.000	4.000
	685 20	3.000	3.000	0
	811 10	79.000	0	79.000
	812 10	280.000	0	280.000
	812 20	37.000	90.000	-53.000
	813 10	25.000	25.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	35.000	35.000	0
	Zus. 05 750	671.000	361.000	310.000
05 820	653 10	3.275.000	2.975.000	300.000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	60.000	60.000	0
	685 50	320.000	320.000	0
	653 70	1.200.000	950.000	250.000
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	415.000	415.000	0
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	167.000	167.000	0
	685 80	660.000	530.000	130.000
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	800.000	650.000	150.000
	685 90	800.000	650.000	150.000
	653 92	2.450.000	2.350.000	100.000
	685 92	950.000	850.000	100.000
	686 92	50.000	50.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	600.000	600.000	0
	653 94	0	200.000	-200.000
	Zus. 05 820	12.347.000	11.367.000	980.000
Zus. c) sonstige Kulturförderung				
		13.018.000	11.728.000	1.290.000